

E-Mail

STR

Kanton Luzern
Gesundheits- und Sozialdepartement
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Luzern, 28. Mai 2024

Kanton Luzern, Gesundheits- und Sozialdepartement

- Vernehmlassung zum Entwurf des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle»)
- Stellungnahme

Stadtratsbeschluss 377 vom 22. Mai 2024

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. April 2024 haben Sie die Stadt Luzern eingeladen, zum Entwurf des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung Stellung zu beziehen. Der Stadtrat dankt Ihnen für diese Möglichkeit und macht von diesem Angebot gerne Gebrauch.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der Stadtrat mit dem Vernehmlassungsentwurf in weiten Teilen einverstanden ist. Die Vorlage beinhaltet jedoch auch diverse Punkte, welche der Stadtrat kritisch beurteilt und ablehnt. Insbesondere unterstützt er die Idee, wonach der Aufwand für die Betreuungsgutscheine zu je 50 Prozent vom Kanton bzw. von den Gemeinden zu tragen ist. Der Stadtrat erachtet es jedoch als unerlässlich, dass der Regierungsrat für die Kindertagesstätten Mindestqualitätsvorgaben macht, welche sich an den bestehenden Qualitätsempfehlungen der Stadt Luzern orientieren. Denn der Stadtrat erachtet die durch den Kanton definierten Qualitätsvorgaben in einigen Punkten als unzureichend. Konkret berücksichtigen diese nach Ansicht des Stadtrates die heutigen und zukünftigen Anforderungen an die institutionelle Kinderbetreuung zu wenig. Die Kosten, die im Zusammenhang mit diesen erweiterten Qualitätsempfehlungen anfallen, sollen ebenfalls je hälftig vom Kanton und von den Gemeinden getragen werden. Des Weiteren lehnt es der Stadtrat klar ab, dass die für den Kanton anfallenden Kosten im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter von den Gemeinden gegenfinanziert werden sollen. Weiter begrüsst der Stadtrat zwar einerseits, dass der Kanton für die Betreuungsinstitutionen Standardkosten definieren möchte, erkennt jedoch andererseits, dass die vom Regierungsrat präferierten Standardkosten zu tief sind. Diese erlauben es den Kinderbetreuungseinrichtungen nicht, die Betreuungsqualität zu verbessern und ihren Mitarbeitenden konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen zu ermöglichen.

Darüber hinaus regt der Stadtrat auch in weiteren Punkten Anpassungen vor. Die umfassende Beantwortung Ihrer Fragen können Sie der Stellungnahme entnehmen, die via Onlineportal eingereicht wird.

Besten Dank für die Berücksichtigung der Anliegen der Stadt Luzern im Rahmen der Weiterbearbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin